Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2646

08. 07. 88

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Umgang mit der sogenannten entarteten und mit der sogenannten schönen Kunst

I. Historischer Rückblick

Einen Kampf zwischen moderner avantgardistischer Kunst auf der einen und etablierter repräsentativer Kunst auf der anderen Seite hat es schon lange vor dem Dritten Reich gegeben. Aber erst im Nationalsozialismus wurde der Begriff der Entartung, der aus Macchiavellis „Discorsi" (1518) stammt und seine Verbreitung dem gleichnamigen Erfolgsbuch von Max Nordau (1892 bis 1923) verdankt, zum Kampfwort innerhalb der öffentlichen Kunstdiskussion. Schon 1925 sprach Hitler in „Mein Kampf" von den „krankhaften Auswüchsen irrsinniger und verkommener Menschen, die wir unter den Sammelbegriff des Kubismus und Dadaismus seit der Jahrhundertwende kennenlernten" und von der Aufgabe „der Staatsleitung zu verhindern, daß ein Volk dem geistigen Wahnsinn in die Arme getrieben wird".

Aus diesem Kalkül heraus gründete die NSDAP 1928 den „Kampfbund für Deutsche Kultur". Waren bisher die unter dem Begriff der Entartung geführten Kunst- und Künstlerdebatten immer noch wirkliche Debatten gewesen, so wurde nach der Machtergreifung derartige Kunstkritik verboten. An die Stelle trat ein systematischer Bildersturm gegenüber dem Fremden und Ungewohnten, dem Eigen- und Einzigartigen, an dessen Ende die Menschenjagd auf alle „Nicht-Arier" wie Juden, Sinti und Roma, aber auch auf alle aus der „deutschen Art" geschlagenen Menschengruppen mitsamt der politischen Opposition stand.

Als entartet hatten somit zu gelten

- Arbeiten von jüdischen, rassisch verfolgten und linken Künstlern,
- Themen aus dem jüdischen Alltag sowie aus der jüdischen Tradition und Kultur, auch wenn diese von arischen Künstlern stammten,
- pazifistische Sujets und Anti-Kriegsbilder,
- Arbeiten über sozialistische oder marxistische Themen,
- „unschöne" Gestalten, die als Produkt einer minderwertigen Rasse galten,
- alle Formen von Expressionismus und von abstrakter Kunst.

II. Aktueller Bezugsrahmen

Mit der nicht nur ideologischen, sondern auch räumlichen Trennung der offiziellen von der „entarteten" Kunst wurde der Kunstgeschmack der Deutschen auf tiefgreifende Weise manipuliert.

1937 eröffnete Adolf Hitler gleichzeitig mit der Ersten Deutschen Kunstausstellung das neuerbaute „Haus der Deutschen Kunst" in München als prunkvolles Beispiel nationalsozialistischer Repräsentation. Hier residierte die sog. Schöne Kunst, während im benachbarten Galeriegebäude die „unschöne" und daher „entartete" Kunst wild durcheinander und übereinander gehängt und mit „Schandunterschriften" versehen den Eindruck eines Kunst-Konzentrationslagers vermittelte. Nach dem Krieg wurde die damalige moderne Kunst vom Stigma der „Entartung" befreit; sie wurde öffentlich rehabilitiert und ausgestellt. Die NS-Kunst als die ehemals „schöne Kunst" wanderte in die Keller der Archive. Die Folge hiervon ist heute eine tiefgreifende ästhetische Unsicherheit im Umgang mit der NS-Kunst. Unsicherheit insofern, weil fraglich ist, ob mit der politischen Verurteilung dieser Kunst als faschistischer Staatskunst deren ästhetische Verbannung aus den öffentlichen Museen hinreichend begründet werden kann und soll.

Die überfällige Debatte um unseren heutigen Umgang mit der NS-Kunst hat zwei inhaltliche Schwerpunkte: zum einen die ästhetische und politische Auseinandersetzung mit der seinerzeit proklamierten offiziellen „Deutschen Kunst", zum anderen die Forderung nach politischer Rehabilitation und Entschädigung der damals verfolgten und verfemten Künstler.

Bisher haben sich die ästhetische wie die politische Argumentation in zwei getrennten Diskursen artikuliert:

1. Die Frage, soll „Nazi-Kunst ins Museum?" hatte 1987 zwischen dem Kunsthistoriker und -sammler Peter Ludwig und dem Graphiker und Rechtsanwalt Klaus Staeck eine heftige Kontroverse ausgelöst, die sich inzwischen in der Öffentlichkeit zunehmend ausgeweitet hat. Diese Frage ist jedoch nicht mit einem einfachen „Ja" oder „Nein" zu beantworten. Für uns ist vielmehr die Art und Weise der Dokumentation und Präsentation von NS-Kunst entscheidend. Die regionalen Ausstellungen zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Hauses der „Deutschen Kunst" können nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch über diesen Anlaß hinaus dieses Thema von bundesweiter Bedeutung ist und daher Bestandteil der Konzeption der neuen historischen Museen in Berlin und Bonn sein sollte.

2. Mit der Art und Weise unseres Umgangs mit der Vergangenheit verbindet sich immer schon ein bestimmtes Geschichtsbewußtsein. Der jüngste sog. Historikerstreit hat das deutlich gemacht, und zwar in der Weise, daß wir uns als Deutsche der Verantwortung für begangenes Unrecht bewußt sein sollten und uns hierbei nicht auf die „Gnade der späten Geburt" berufen können.

Historikerstreit und Kontroverse um das öffentliche Ausstellen von NS-Kunst in Museen bilden also gleichsam die Folie für die politische und ästhetische Dimension der hier geforderten Debatte.

Dem Einwand, die „Täter" würden den „Opfern" gleichgestellt, wenn ihre Kunst gleichberechtigt in Museen ausgestellt wird, steht unsere Forderung gegenüber, daß gerade eine historisch dokumentierte Konfrontation von „entarteter" Kunst mit der offiziellen Staatskunst des Dritten Reichs eine kritische Aufarbeitung dieses Kapitels unserer Geschichte ermöglichen könnte. Unsere Forderung nach Präsentation soll also nicht der Rehabilitierung, sondern der „Entdämonisierung" von NS-Kunst dienen. Wurde doch in diesem Zusammenhang verschiedentlich die Vermutung geäußert, daß die für die Geheimhaltung verantwortlichen Politiker diesen Bildern magische politische Kräfte zuschreiben, von der Art, daß sie die jeweiligen Betrachter für faschistoides Gedankengut anfällig machen könnten!

Der allgemeine durchschnittliche Publikumsgeschmack hat sich seit eh und je mehr einem Schönheitsideal der Tradition verpflichtet gefühlt als einem avantgardistischen und experimentellen Kunstbegriff. Unsere heutigen verantwortlichen Kulturpolitiker denken da oft nicht anders und von der gefühlsmäßigen Ablehnung alles Fremden in der modernern Kunst bis hin zu versteckten oder offenen Eingriffen in die grundgesetzlich garantierte Kunstfreiheit ist es nur ein kleiner Schritt. Daher reicht es auch nicht aus, sich damit zu begnügen, die seinerzeit als „entartet" bezeichneten Künstler nunmehr im ehemaligen „Haus der Deutschen Kunst" auszustellen. Die zahlreichen Eintragungen im Ausstellungsbuch der Münchner Ausstellung zur „Entarteten Kunst" von 1987 zeigen nämlich, daß die ungebrochene Kontinuität der „Entartung" in den Köpfen weiterlebt und somit auch den heutigen Umgang mit moderner experimenteller Kunst beeinflußt. Moderne Kunst ist jedoch nur lebensfähig in dem Freiraum, den ihr die grundgesetzlich verankerte Kunstfreiheit garantiert. Dieser Freiraum muß immer wieder neu behauptet werden, denn das Aus-der-Art-schlagen wird nach wie vor auch im Kunstbetrieb sanktioniert, wenn auch die Mittel der Disziplinierung sich verfeinert haben. In den spektakulären Zensurfällen der letzten Zeit wird zwar nicht von Entartung gesprochen, wohl aber ist diese gemeint, wenn es um die Nivellierung und Anpassung von Kunst und Künstlern geht.

Auf dem hier dargestellten Hintergrund gliedern sich unsere Fragen an die Bundesregierung in vier Teile.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Problematik im Umgang mit NS-Kunst und „entarteter" Kunst

1. Stimmt die Bundesregierung der These zu, daß es eine ästhetische Unsicherheit im Umgang mit NS-Kunst gibt?

2. Ist das Problem „Entartete Kunst" nach Auffassung der Bundesregierung heute ausgestanden, oder sind Begriffe wie „Entartung" und „Zersetzung" heute immer noch virulent?

3. Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang folgende Zitate, die aus dem Besucherbuch der gegenwärtig laufenden Ausstellung „Entartete Kunst" in München stammen (bis 31. Januar 1988):

   — „Die Nazis waren so ehrlich, die ihnen nicht genehme Kunst zu zeigen. Heute wagt man solches nicht. Wie sind wir doch so frei!"

   — „Es ist entartete Kunst!"

   — „Wir haben alle einmal mit Hitler gejubelt... Heute leugnen alle die damalige Begeisterung. O, wie sich die Zeiten ändern und die Anschauungen. Erst heute bewundern wir die Künstler, die wir sehr wohl für verrückt hielten."?

4. Im Unterschied zu den Bildern der NS-Zeit sind die Spiel- und Propagandafilme des Dritten Reichs bis auf einige Ausnahmen inzwischen frei verfügbar. Woran liegt das? Sind sie ästhetisch und politisch weniger gefährlich?

5. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß die grundgesetzlich garantierte Kunstfreiheit als auch unser demokratisches Selbstbewußtsein es gebieten, die öffentliche Debatte über die NS-Kunst zu führen? Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der unreflektierte Umgang mit NS-Kunst anfällig für deren Aussage und Ästhetik macht?

II. Rehabilitation und Entschädigung von als „entartet" diffamierten und politisch verfolgten Künstlern

6. Nach einer Pressemeldung vom 27. Juni 1987 erhielten in Berlin Filmschauspieler/innen Filmbänder in Gold für jahrzehntelanges Wirken für den deutschen Film. Darunter waren jedoch etliche, die nur bis 1933 auftreten durften und die anschließend Auftrittsverbot erhielten bzw. verfolgt wurden und auswandern mußten.

   Was bewog Bundesinnenminister Dr. Zimmermann, in seiner Rede auf diesen historischen Zusammenhang nicht einzugehen?

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß denjenigen Künstlern, die im Dritten Reich als „entartet" verfolgt und diskriminiert und deren Bilder nach Kriegsende nicht wieder ausgestellt wurden, der Anspruch auf Anerkennung als Opfer des NS-Regimes und auf finanzielle Entschädigung zusteht?

8. Fällt diese Personengruppe nach Meinung der Bundesregierung gemäß § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes unter den „Begriff der Verfolgten", denen finanzielle Entschädigung zusteht, da sie der Gruppe der politisch Verfolgten gleichzusetzen ist?

III. Heutiger Umgang mit Exponaten, Filmen, Bauwerken und Denkmälern offizieller NS-Kunstpolitik

9. Nach einem Notenwechsel vom Januar 1986 zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland (war-art-collection) wurden über 8 000 von den USA nach Kriegsende beschlagnahmte Exponate mit Ausnahme eines kleinen Restes von 300 bis 400 Bildern an das Bundesfinanzministerium zurückgegeben.

   a) Hat das Bundesfinanzministerium alle Exponate an das Armeemuseum in Ingolstadt weitergegeben und aufgrund welcher Kompetenzen?

   b) Für wen ist diese Kollektion zugänglich?

   c) Als Grund für die Einlagerung der Bilder durch das Bundesfinanzministerium wurde genannt, daß diese zunächst wissenschaftlich ausgewertet werden sollten. Ist das inzwischen geschehen? Und in welcher Form? Und durch wen?

   Mit welcher Begründung wurde ein kleiner Teil der Bilder von den Amerikanern zurückbehalten? Hat die Bundesregierung die Begründung der USA akzeptiert?

10. Wer hat zu den etwa 600 Gemälden im Depot der Finanzdirektion in München Zutritt?

11. Ist die Bundesregierung dazu bereit, einer öffentlichen Präsentation der bisher zurückgehaltenen Exponate zuzustimmen?

12. Kommt das öffentliche Ausstellen von NS-Kunst nach Auffassung der Bundesregierung in jedem Fall einer Rehabilitation gleich, oder ist nicht vielmehr die Art und Weise der Präsentation hierbei entscheidend?

13. Im Gegensatz zur Bildenden NS-Kunst sind in den letzten Jahren fast alle im Dritten Reich entstandenen Spiel- und Propagandafilme sowohl im Kino als auch im Fernsehen öffentlich gezeigt worden.

    Wie steht die Bundesregierung zu diesem Widerspruch?

14. Wie läßt sich bei dem Medium Film eine bewußte oder unbewußte Infiltration der Zuschauer mit nationalsozialistischen Werten und Anschauungen vermeiden?

15. In der Architektur hat uns das Dritte Reich das sichtbarste Zeugnis seiner Weltanschauung und seiner Ideologie hinterlassen. Denn im Gegensatz zu den Bereichen der Bildenden Kunst und des Films sind die Bauwerke der NS-Zeit Bestandteil unserer Alltagskultur geworden.

    Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der öffentlichen repräsentativen Gebäude, die unter dem NS-Regime errichtet wurden und in denen wir uns heute bewegen?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die fehlenden Beschriftungen an Kultbauten der NS-Ära wie beispielsweise im Fall der Thingstätte in Heidelberg?

a) Wie werden die Thingstätten der vom NS-Propagandaministerium bis 1938 geförderten Thingbewegung heute genutzt?

b) Was wird für ihren Erhalt getan?

c) Wie wird den Benutzern dieser Architektur eine historische Reflexion über ihre Eindrücke ermöglicht?

17. Der Torso der Nürnberger Kongreßhalle könnte heute als Mahnmal dienen, um die Herrschaft und die Ideologie der Nazizeit gegenständlich und sinnlich zu vermitteln, damit eine kritische Auseinandersetzung ermöglicht wird.

    Wie hat nach Ansicht der Bundesregierung der Umgang mit diesem Bauwerk sowie mit anderen NS-Denkmälern im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung auszusehen?

18. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß Nutzungspläne von NS-Bauwerken (z. B. die Nürnberger Kongreßhalle zu kommerziellen Zwecken in ein Luxushotel oder Freizeitcenter umzubauen) ausschließlich der Zuständigkeit der Länder und Kommunen unterliegen, oder sind diese von besonderer überregionaler Bedeutung, für welche auch die Bundesregierung Verantwortung trägt?

    a) Worauf gründet sich allgemein die politische und juristische Verantwortung von Bund und Ländern hinsichtlich des Umgangs mit NS-Bauwerken und -Denkmälern?

    b) Wer ist der Rechtsnachfolger für die Nürnberger Reichsparteitagsbauten, und auf welche Weise ist die Rechtsnachfolgeschaft zustande gekommen?

19. Wie kann die Öffentlichkeit trotz „Umnutzung" in geeigneter Form über die ursprüngliche Bedeutung der Baudenkmäler informiert werden?

    a) Hinsichtlich der Geschichte und Funktion der Gebäude?

    b) Hinsichtlich der ästhetischen und politischen Intentionen der Architekten und Politiker?

    c) Ist die Bundesregierung bereit, für diesen Zweck Bundesmittel zur Verfügung zu stellen?

20. Da sich die nationalsozialistische Kulturpolitik sowohl gegen die künstlerische Avantgarde als auch gegen die fortschrittlichen Museen richtete, müssen wir heute besonders die Art und Weise der Präsentation berücksichtigen, wenn wir die damalige „offizielle" Kunst der „entarteten" gegenüberstellen. Es geht also nicht nur um die Tatsache, daß die NS-Kunst gezeigt wird, sondern vor allem darum, wie und wo sie gezeigt wird.

    Dieser Verantwortung sollte sich die Bundesregierung bei ihren bundesweiten Museumsplänen nicht entziehen. Auf dem Hintergrund der regionalen Ausstellungen zu diesem Thema (beispielhaft das Düsseldorfer Projekt „Vor 50 Jahren – Europa am Vorabend des Zweiten Weltkriegs") sowie der damit verbundenen Neugestaltung einer „nationalen" Identität fragen wir die Bundesregierung:

a) Ist die Bundesregierung bereit, die Auseinandersetzung um das Verhältnis von „entarteter" und staatlich geförderter Kunst im Dritten Reich als Bestandteil der Kulturaufgaben des Bundes öffentlich zu unterstützen und zu fördern?

b) Wie könnten die Ergebnisse nationalsozialistischer Kulturpolitik so aufgearbeitet werden, daß sie in der Öffentlichkeit zur Aufklärung über diese Epoche beitragen?

21. Ist die Bundesregierung bereit, die Aufarbeitung und die Dokumentation dieses Themas zum Bestandteil ihrer gegenwärtigen Museumspläne zu machen (Berlin und Bonn)?

22. Wäre sie unter dieser Voraussetzung auch dazu bereit, die Sachverständigenkommissionen der geplanten Museen in Berlin und Bonn dahin gehend zu erweitern, daß diese ein derartiges Konzept für die Präsentation und Gegenüberstellung von „Entarteter Kunst" und „NS-Staatskunst" vorbereiten?

23. In welcher Form und wo werden heute Realien der NS-Epoche gesammelt und katalogisiert?

24. In welchen Kulturinstituten des Bundes gibt es eine wissenschaftliche Abteilung für die Sammlung und Katalogisierung von NS-Realien?

25. In welchem Umfang und von welcher Seite wurden NS-Realien nach Kenntnis der Bundesregierung

    a) zu historischen Forschungszwecken,

    b) zu privaten „Kultzwecken" erworben?

26. In welchem Umfang ist bei den Museumsneugründungen in Berlin und Bonn die wissenschaftliche Forschung und Sicherung von NS-Realien konzeptionell und finanziell berücksichtigt worden?

27. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß

    a) der Handel mit NS-Kunstwerken auf dem freien Markt zu Kultzwecken auf jeden Fall unterbunden werden muß,

    b) statt dessen der Ankauf von NS-Realien der völkischen, nationalen und nationalistischen Bewegung und deren geeignete Präsentation in Ausstellungen und Museen zu den Kulturaufgaben des Bundes gehören muß?

28. Viele mittelalterliche Bauten sind uns nur in der von den Nazis gepflegten Form erhalten, wobei einige, wie z. B. der Braunschweiger Dom, umgebaut wurden.

    Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Forschungsarbeiten bzw. Forschungsaufträge, welche die nationalsozialistische Denkmalspflege und das dahinterstehende Geschichtsbild erforschen und öffentlich machen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, hält sie diese für nötig?

IV. Heutiger Umgang mit Kunst und Kulturförderung: wo beginnt und wo endet die Freiheit der Kunst und der Medien?

29. Wieweit darf nach Meinung der Bundesregierung die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Kunst reichen, wenn diese bereits an der kritischen Darstellung nationaler Symbole ihre Grenzen findet?

30. So wurde beispielsweise das Plakat zu P. Kriegs Film „Vaters Land" in der Weise zensiert, daß die Zusage des Bundesinnenministeriums auf finanzielle Förderung zurückgenommen wurde.

    Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Fall?

31. Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, daß hiermit nur eine bestimmte Art von Kunst und Ästhetik gefördert wird, daß hingegen der Zensur des Bundesinnenministeriums zum Opfer fällt, was nicht von dieser „Art" ist?

32. Warum wurden Fördermittel für Filme von H. Achternbusch, P. Krieg, R. Neumann vom Bundesinnenminister erst bewilligt, später jedoch wieder zurückgezogen? Welchen weiteren Filmprojekten wurden auf diese Weise ebenfalls Fördermittel entzogen? Mit welcher Begründung?

33. Im Fall von Rüdiger Neumanns Film „Meridian" wurde vom Verwaltungsgericht Köln ein Urteil gefällt, wonach die Vergabe von Fördermitteln an bestimmte „Erwartungen" geknüpft werden kann, bei deren Nichterfüllung kein Zuschuß mehr gewährt werden muß.

    Wie bewertet die Bundesregierung dieses Urteil?

34. Wenn mit Künstlern derartige „Kaufverträge" abgeschlossen werden können, besteht die Gefahr, daß die Kunstfreiheitsgarantie ausgehöhlt wird.

    Wie bewertet die Bundesregierung dieses Problem, zumal wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, nicht um einen politischen, sondern um einen experimentellen Kunstfilm handelt?

35. Hält die Bundesregierung Zensurmaßnahmen in Verbindung mit der diskutierten Wiedereinführung des § 130b StGB mit der Informationsfreiheit des Buch- bzw. des Medienhandels für vereinbar?

36. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die unverhältnismäßigen Durchsuchungen von Buchhandlungen und die zahlreichen Verfahren gegen Buchhändler anläßlich des Vertriebs der Zeitschrift „radikal" Nr. 132?

37. Unter dem Titel „Zersetzen – zersetzen – zersetzen. Zeitgenössische deutsche Schriftsteller als Wegbereiter für Anarchismus und Gewalt" vertreibt die Bundeszentrale für politische Bildung ein Pamphlet gegen Autoren wie Böll, Grass, Enzensberger, Wallraff u. a., gegen die „Gruppe 47", die „Gruppe 61" sowie gegen den „Werkkreis Literatur der Arbeitswelt".

a) Womit lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung Erwerb und Vertrieb dieser Broschüre durch eine Bundeszentrale begründen?

b) Ist nach Auffassung der Bundesregierung der hier formulierte Angriff auf kritische Autoren und deren Produkte mit der grundgesetzlich garantierten Kunstfreiheit zu vereinbaren?

38. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß es bei dem nationalsozialistischen Begriff der künstlerischen „Entartung" eine ungebrochene historische Kontinuität gibt, deren negative Auswirkungen auf den heutigen experimentellen Kunstbetrieb durch eine aktive Kunstfreiheitsgarantie sowie durch eine vorurteilsfreie Kunstförderung von seiten der Bundesregierung zu begegnen ist?

Bonn, den 8. Juli 1988

Frau Dr. Vollmer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333